

BDKJ-Diözesanverband Augsburg · Kitzenmarkt 20 · 86150 Augsburg

An die stimmberechtigten Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung Kitzenmarkt 20 86150 Augsburg fon 0821.3166-3451 fax 0821.3166-3459 dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de www.bdkj-augsburg.de

Durchwahl: 0821 31 66-3450

Email: wahlausschuss@bdkj-augsburg.de

Datum: 05.12.2023

Wahlausschreibung zur Diözesanversammlung 2024

Liebe Vorstandskolleg*innen in den Jugend- und BDKJ-Kreis-/Stadtverbänden,

vom 08.-10. März 2024 findet die BDKJ-Diözesanversammlung in Babenhausen statt und auf der Tagesordnung stehen verschiedene Wahlen.

Der aktuelle Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:

- Susanne Keil (KV Ostallgäu)
- Vanessa Obermeier (KV Weilheim-Schongau)
- Raphael Heinze (KLJB)
- Maximilian Welser (KjG)
- Florian Stadlmayr (BDKJ-Diözesanpräses)

Für die Wahlen auf der BDKJ-Diözesanversammlung 2024 schreiben wir gemäß unseres Auftrages (GO Ziff. 15) und den Bestimmungen der BDKJ-Diözesanordnung (DO, Ziff. 11 (1)) folgende Ämter aus:

- 1. für den Diözesanvorstand
- 2. für sonstige Wahlen

1. Wahlen zum Diözesanvorstand

Hierfür sind drei Ämter zu besetzen:

- Diözesanvorsitzende (hauptamtlich, in Vollzeit)
- Diözesanvorsitzende / geistliche Begleiterin (hauptamtlich, in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden)
- Diözesanvorsitzender (hauptamtlich, in Vollzeit)

katholisch.

politisch.

aktiv.

BDKJ-Diözesanverband Augsburg

Konto-Nr. 113 476 · BLZ 750 903 00 LIGA Bank Augsburg eG

Bestimmungen zum Amt gemäß BDKJ-Diözesanordnung (vgl. DO, Ziff. 15 Abs. (3))

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Anstellungsträgerin ist die Diözese Augsburg.

Vorschlagsfrist

Entsprechend Ziff. 15 Abs. 4 Satz 2 GO sind für die Wahlen zum Diözesanvorstand die Wahlvorschläge spätestens fünf Wochen vor der Diözesanversammlung – bis 02.02.2024 schriftlich einzureichen. Macht bitte von Eurem Vorschlagsrecht (vgl. GO Ziff. 15 Abs. 3) Gebrauch und reicht rechtzeitig Eure Vorschläge ein. Es gilt insbesondere für die Vorstandskandidaten und Vorstandskandidatinnen, sich frühzeitig mit der Bereitschaft zur Kandidatur und der Übernahme des Amts auseinander zu setzen.

Der Wahlausschuss muss auch rechtzeitig mit der Bistumsleitung bzgl. Anstellungsfragen in Verhandlung treten.

Aufgaben des Diözesanvorstands (DO Ziff. 15 Abs. 1)

Der Diözesanvorstand leitet den BDKJ Diözesanverband Augsburg und seine Einrichtungen im Rahmen der Diözesanordnung und der Beschlüsse seiner Organe.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Vertretung der Interessen und die Mitarbeit des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat,
- die Sorge um die Durchführung der Beschlüsse der Organe des BDKJ in der Diözese, in Bayern und im Bundesgebiet,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Jugend- und den Kreis-/Stadtverbänden,
- die Mitarbeit und Vernetzung im BDKJ-Bundesverband,
- die Mitarbeit und Vernetzung in der BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft Bayern,
- die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Augsburg, insbesondere durch die Kooperation mit dem Bischöflichen Jugendamt im Bistum Augsburg,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Bezirksjugendring Schwaben, und den Laienvertretungsgremien in der Diözese Augsburg,
- die Planung, Vorbereitung und Leitung der diözesanen Veranstaltungen, Tagungen und Aktionen,
- die Abgabe des Rechenschaftsbericht über seine Arbeit bei der Diözesanversammlung und
- die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverbands Augsburg.

Die Aufgaben sind näher in einer eigenen Stellenbeschreibung dargestellt (siehe Stellenprofile im Anhang)

2. sonstige Wahlen

- Diözesanausschuss
- Satzungsausschuss
- Stiftungsvorstand
- Delegation Bezirksjugendring
- Delegation f
 ür die BDKJ Landesversammlung

Informationen zu den Ämtern findet ihr in den angehängten Stellenprofilen

Organisatorisches

Für die Wahlen kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung Kandidat*innen vorschlagen. Macht bitte von eurem Vorschlagsrecht Gebrauch (s.o. Vorschlagsfrist!)

Wahlvorschläge können bereits im Vorfeld der Diözesanversammlung dem Wahlausschuss gemeldet werden:

BDKJ Diözesanstelle, Wahlausschuss, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg oder per Mail an wahlausschuss@bdkj-augsburg.de.

Bei Rückfragen meldet euch bitte unter <u>wahlausschuss@bdkj-augsburg.de</u> oder bei Florian unter 0821/3166-3450.

Wir freuen uns auf Eure Wahlvorschläge!

Herzliche Grüße im Namen des Wahlausschusses

Florian Stadlmayr

BDKJ Diözesanpräses

Mac Soly

Wahlen auf der DV 2024

BDKJ Diözesanvorstand

1 Frau, 1 Mann, 1 Frau mit theologischer Ausbildung, 1 Priester Amtszeit 3 Jahre

o BDKJ-Diözesanvorsitzende

Amtsinhaberin: Teresa Jetschina, gewählt am 05.12.2020 – zu wählen

o BDKJ-Diözesanvorsitzender

Amtsinhaber: Alexander Lechner, gewählt am 05.12.2020 – zu wählen

o BDKJ-Diözesanvorsitzende/geistliche Begleiterin

Amtsinhaberin: Julia Spanier, gewählt am 05.12.2020 – zu wählen

o BDKJ-Diözesanpräses

Amtsinhaber: Florian Stadlmayr, gewählt am 26.03.2022 -

Diözesanausschuss

Besetzung: 7 Mitglieder KSV und 7 Mitglieder der Jugendverbände

Amtszeit: 1 Jahr Amtsinhaber*innen:

RKSV: Susanne Keil, Christian Wüst, Julia Pölöskei

MV: Sophia Kastl, Veronika Wenderlein, Raphael Heinze

zu wählen: alle Ämter

Wahlausschuss

Besetzung: 2 Frauen und 2 Männer (GO § 20 Abs. 3)

Die Mitgliedschaft ist persönlich, Stellvertretung ist ausgeschlossen. (GO § 20

Abs. 4)

Amtszeit: 2 Jahre

Amtsinhaber*innen: Susanne Keil (DV 2023), Vanessa Obermeier (DV 2023),

Maximilian Welser (DV 2023), Raphael Heinze (DV 2023)

zu wählen: -

Satzungsausschuss

2 Frauen und 2 Männer (GO § 20 Abs. 2)

Amtszeit: 2 Jahre

Amtsinhaber*innen: Vanessa Obermeier (DV 2023), Simon Steinmayer (DV

2023), Markus Gessler (DV 2023), Eva-Maria Konrad (DV 22)

zu wählen: 1 Frau

• Stiftungsvorstand (Satzung der BDKJ-Stiftung in der Diözese Augsburg, § 7, Abs. 2)

o 1 Mitglied der DV

Amtszeit: 3 Jahre

Amtsinhaber: Thomas Ermisch (DV 2021) - zu wählen

 1 Mitglied, berufen durch Arbeitsgemeinschaft Stiftungszentrum Katholische Jugendarbeit in Bayern, bestätigt und gewählt durch die DV Amtszeit 3 Jahre

Amtsinhaberin: nicht besetzt – zu berufen

Delegation in den Bezirksjugendring Schwaben

3 Personen, möglichst 1 Frau und 1 Mann, 1 Stimme Diözesanvorstand Weiteres ist nicht geregelt, wird in der Regel immer für 1 Jahr gewählt Amtsinhaber*innen: Teresa Jetschina (für Diözesanvorstand), Vanessa Obermeier (DV 2023), Susanne Keil (DV 2023)

Zu wählen: 2 Personen (möglichst 1 Frau, 1 Mann)

• Delegation für die BDKJ Landesversammlung

3 stimmen paritätisch besetzt, 1 Mann und 1 Frau aus dem Diözesanvorstand

Amtszeit: für die folgende Landesversammlung Amtsinhaber*in: Michael Säckl (DV 2023)

Zu wählen: 2 Personen (möglichst Mann und Frau)

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Augsburg sucht zum 01.09.2024 geeignete

KANDIDATINNEN FÜR DIE AUFGABE ALS HAUPTAMTLICHE DIÖZESANVORSITZENDE IN VOLLZEIT

Der Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) ist der

Dachverband von 10 Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Augsburg und ist insbesondere für die politische Vertretungsarbeit und die Bildungsarbeit zuständig. Als anerkannter Träger der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz führt der BDKJ die Interessen seiner Mitglieder und der Kinder und Jugendlichen zusammen und vertritt diese in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Der Diözesanvorstandbesteht aus zwei Männern (davon ein Priester) und zwei Frauen (davon eine geistliche Begleiterin), die für jeweils drei Jahre von der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt werden. (www.bdkj-augsburg.de)
Die gewählte Kandidatin wird für die Dauer der Amtszeit in einem

Beschäftigungsverhältnis bei der Diözese Augsburg geführt. Die Wahl erfolgt bei der Diözesanversammlung des BDKJ am 08.-10.03.2024.

Der Dienstsitz ist Augsburg.

Aufgabenbereiche:

- die Leitung des Diözesanverbandes
- die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ
- die Planung, Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen und Aktionen
- die Zusammenarbeit mit den Jugend-, Kreis-/Stadtverbänden
- die Mitarbeit und Leitung der Gremien im BDKJ
- die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Leitungsorgane des BDKJ, in der Diözese und im Bundesgebiet
- die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese
- die Mitarbeit und Vertretung der Interessen des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat, insbesondere im BDKJ Bundesverband, in der Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ, im Bezirksjugendring Schwaben und im Diözesanrat der Katholiken

Erwartungen:

- Erfahrung in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Bereitschaft, Verantwortung im Diözesanvorstandsteam zu übernehmen
- Leitungskompetenz sowie Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Indentifikation mit den Zielen und Werten der kirchlichen Jugendverbandsarbeit und der Diözese Augsburg
- abgeschlossenes Studium oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Kandidatenvorschläge und Wahlbewerbungsunterlagen erbitten wir bis spätestens **02.02.2024** an den Wahlausschuss des BDKJ-Diözesanverbandes Augsburg, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg.

Für Nachfragen steht der BDKJ-Wahlausschuss gerne zur Verfügung: BDKJ-Präses Florian Stadlmayr, Tel.: 0821/3166-3450 oder florian.stadlmayr@bdkj-augsburg.de



Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Augsburg sucht zum 01.09.2024 geeignete

KANDIDATEN FÜR DIE AUFGABE ALS HAUPTAMTLICHER DIÖZESANVORSITZENDER IN VOLLZEIT

Der Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) ist der

Dachverband von 10 Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Augsburg und ist insbesondere für die politische Vertretungsarbeit und die Bildungsarbeit zuständig. Als anerkannter Träger der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz führt der BDKJ die Interessen seiner Mitglieder und der Kinder und Jugendlichen zusammen und vertritt diese in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Bund der Deutschen

Katholischen Jugend Diözesanverband

Augsburg

Der Diözesanvorstandbesteht aus zwei Männern (davon ein Priester) und zwei Frauen (davon eine geistliche Begleiterin), die für jeweils drei Jahre von der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt werden. (www.bdkj-augsburg.de)
Die gewählte Kandidatin wird für die Dauer der Amtszeit in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Diözese Augsburg geführt. Die Wahl erfolgt bei der Diözesanversammlung des BDKJ am 08.-10.03.2024.

Der Dienstsitz ist Augsburg.

Aufgabenbereiche:

- die Leitung des Diözesanverbandes
- die Planung, Vorbereitung und Leitung der Veranstaltungen und Aktionen
- die Zusammenarbeit mit den Jugend-, Kreis-/Stadtverbänden
- die Mitarbeit im Diözesanausschuss
- die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Leitungsorgane des BDKJ, in der Diözese und im Bundesgebiet
- die Mitwirkung bei den Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese
- die Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft des BDKJ
- die Zusammenarbeit mit dem Diözesanrat der Katholiken
- die Mitarbeit im Bezirksjugendring
- die Mitarbeit und Vertretung der Interessen des BDKJ in Kirche, Gesellschaft und Staat
- die Leitung der Diözesanstelle des BDKJ

Erwartungen:

- Erfahrung in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- Bereitschaft, Verantwortung im Diözesanvorstandsteam zu übernehmen
- Leitungskompetenz sowie Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- abgeschlossenes Studium oder abgeschlossene Berufsausbildung

Kandidatenvorschläge und Wahlbewerbungsunterlagen erbitten wir bis spätestens **02.02.2024** an den Wahlausschuss des BDKJ-Diözesanverbandes Augsburg, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg.

Für Nachfragen steht der BDKJ-Wahlausschuss gerne zur Verfügung: BDKJ-Präses Florian Stadlmayr, Tel.: 0821/3166-3450 oder florian.stadlmayr@bdkj-augsburg.de

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Augsburg sucht zum 01.09.2024 geeignete

KANDIDATINNEN FÜR DIE AUFGABE ALS HAUPTAMTLICHE DIÖZESANVORSITZENDE (GEISTLICHE BEGLEITERIN) IN TEILZEIT MIT 19,5 WOCHENSTUNDEN



Der Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 10 Kinderund Jugendverbänden im Bistum Augsburg und ist insbesondere für die politische Vertretungsarbeit und die Bildungsarbeit zuständig. Als anerkannter Träger der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz führt der BDKJ die Interessen seiner Mitglieder und der Kinder und Jugendlichen zusammen und vertritt diese in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Der Diözesanvorstandbesteht aus zwei Männern (davon ein Priester) und zwei Frauen (davon eine geistliche Begleiterin), die für jeweils drei Jahre von der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt werden. (www.bdkj-augsburg.de)
Die gewählte Kandidatin wird für die Dauer der Amtszeit in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Diözese Augsburg geführt. Die Wahl erfolgt bei der Diözesanversammlung des BDKJ am 08.-10.03.2024.
Der Dienstsitz ist Augsburg.

Aufgabenbereiche:

- Ergänzung der Arbeit des BDKJ um eine theologische, spezifisch weibliche Sichtund Handlungsweise
- Förderung und Weiterentwicklung von weiblicher Spiritualität in der Mädchenund Frauenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Diözesanpräses in der Geistlichen Begleitung
- Unterstützung der Jugend- und Kreis-/Stadtverbände
- Angebote religiöser Bildung in Zusammenarbeit mit Verbänden
- Ansprechpartnerin für Anfragen in Bezug auf Gottesdienste, religiöse Studientage, religiöse Veranstaltungen, persönliche Begleitung, u. ä.
- Vertretungsarbeit in verschiedenen Gremien

Erwartungen:

- Abgeschlossenes Studium der Theologie (Diplom oder Magister) oder Religionspädagogik (Diplom oder Magister)
- Identifikation mit den Inhalten und Zielen der katholischen Kirche und des BDKJ
- Teamfähigkeit
- Offenheit, sich in Fragen des Glaubens mit jungen Menschen auseinander zu setzen
- Bereitschaft zu flexibler Gestaltung der Arbeitszeit

Kandidatenvorschläge und Wahlbewerbungsunterlagen erbitten wir bis spätestens **02.02.2024** an den Wahlausschuss des BDKJ-Diözesanverbandes Augsburg, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg.

Für Nachfragen steht der BDKJ-Wahlausschuss gerne zur Verfügung: BDKJ-Präses Florian Stadlmayr, Tel.: 0821/3166-3450 oder florian.stadlmayr@bdkj-augsburg.de

Stellenprofil Diözesanausschuss



Besetzung: Es sind 14 Ämter zu besetzen, davon je 7 Mitglieder aus den Jugendverbände und den Kreis-

/Stadtverbänden

Amtszeit: 1 Jahr

Zeitaufwand: ca. alle 6-8 Wochen, Abendsitzung – ca. 3 Stunden

Aufgaben: Der Diözesanausschuss nimmt unter dem Jahr die Aufgaben der Diözesanversammlung

wahr und dient der laufenden Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten

des BDKJ Diözesanverbands Augsburg.

Ausgenommen sind die

1. der Diözesanversammlung vorbehaltenen Zuständigkeiten,

2. der Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände vorbehaltenen Zuständigkeiten,

3. der Diözesankonferenz der Regional-/Kreis-/Stadtverbände vorbehaltenen

Zuständigkeiten,

4. der Frauenkonferenz vorbehaltenen Zuständigkeiten,

5. der Männerkonferenz vorbehaltenen Zuständigkeiten und

6. Auflösung des BDKJ Diözesanverbandes Augsburg.

(aus der Diözesanordnung § 12)

Stellenprofil Satzungsausschuss



Besetzung: Insgesamt sind es 4 Ämter, davon 2 Männer und 2 Frauen

Amtszeit: 2 Jahre

Zeitaufwand: ca. 1-3 Termine – ca. 3 Stunden, evtl. anfallende Lektürearbeit zuhause

Aufgaben: Überarbeitung der Satzungen, Fragen zur Satzung usw.

Stellenprofil Wahlausschuss



Besetzung: Insgesamt sind es 4 Ämter, davon 2 Männer und 2 Frauen

Amtszeit: 2 Jahre

Zeitaufwand: ca. 2-3 Termine – ca. 3 Stunden

Aufgaben: Der Wahlausschuss ist im Vorfeld der Diözesanversammlung verantwortlich für die

Vorbereitung sämtlicher Wahlen:

1. die Ausschreibung der zu besetzenden Amter spätestens acht Wochen vor der entsprechenden Versammlung an die Mitglieder der Diözesanversammlung,

2. das Führen der Liste der Vorgeschlagenen,

3. die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vorschläge,

4. die Suche nach geeigneten Kandidierenden,

5. die Befragung der Vorgeschlagenen zu ihrer Bereitschaft, nach ausführlicher Darstellung des Profils des Amtes,

6. die Absprache mit der Bistumsleitung bzgl. Freistellungs- und Anstellungsfragen,

7. die Information der Kandidierenden über das Wahlverfahren,

8. die Information der Mitglieder der Diözesanversammlung über die eingegangenen Wahlvorschläge.

(Geschäftsordnung § 15 Abs. 2)

Der Wahlausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Wahlen an der Diözesanversammlung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit zu Beginn der Wahlen und Vorstellung des Wahlablaufs

und Modus.

- 2. Schließen der Wahllisten.
- 3. Vorstellung der Kandidierenden und Personalbefragung. Über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet der Wahlausschuss; über die Beantwortung einer Frage die Kandidierenden.
- 4. Personaldebatte.

Bei Wahlen zum Diözesanvorstand findet grundsätzlich, bei anderen Wahlen auf Antrag, eine Personaldebatte statt. Die Personaldebatte ist vertraulich.

(Geschäftsordnung § 15 Abs. 4)

Stellenprofil Stiftungsvorstand



Besetzung: 1 Amt, egal ob männlich oder weiblich (aus den Reihen der Diözesanversammlung)

1 Amt, berufen durch die Arbeitsgemeinschaft Stiftungszentrum Katholische Jugendarbeit

in Bayern (bestätigt durch die DV)

Amtszeit: 3 Jahre

Zeitaufwand: 6-8 Sitzungen im Jahr

Aufgaben: Die Aufgaben des Stiftungsvorstandes der "BDKJ Stiftung in der Diözese Augsburg" liegen in

der Kontrolle der Pflichten des Treuhänders und in der Wahrnehmung der Rechte der "BDKJ

Stiftung in der Diözese Augsburg".

(aus der Stiftungssatzung)

Stellenprofil Delegation in den Bezirksjugendring Schwaben



Besetzung: 3 Stimmen, möglichst ein Mann und eine Frau, davon 1 Stimme BDKJ-Diözesanvorstand

Amtszeit: 1 Jahr

Zeitaufwand: 2 Sitzungen im Jahr (1x online, 1x in Babenhausen), jeweils ein Samstag (ca. 9.00- 15.00

Uhr)

Aufgaben: Die Vollversammlung des Bezirksjugendrings tagt zweimal jährlich mit den Vertreterinnen

und Vertretern der Jugendverbände und der Kreis- und Stadtjugendringe im Bezirk

Schwaben.

Aufgabe ist es, dort den BDKJ-Diözesanverband zu vertreten.

Stellenprofil Delegation für die BDKJ Landesversammlung



Besetzung: 3 Stimmen, ein Mann aus dem BDKJ-Diözesanvorstand, zwei Personen (möglichst Mann und

Frau)

Amtszeit: für die folgende BDKJ Landesversammlung

Zeitaufwand: 1 Versammlung im Jahr, jeweils Freitagnachmittag – Sonntagmittag

Aufgaben: Die Landesversammlung ist das oberste beschließende Organ des BDKJ, LAG Bayern. Ihr

obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufgaben der

Landesarbeitsgemeinschaft.

Insbesondere nimmt die Landesversammlung folgende Aufgaben wahr:

1. Verabschiedung und Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung,

2. Wahl des Landesvorstands,

3. Beschluss über die Auflösung der Landesarbeitsgemeinschaft,

- 4. Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Richtlinien, Vorhaben und Aktivitäten,
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge,
- 6. Wahl der Wahlkommission,
- 7. Einsetzen von Ausschüssen,
- 8. Beratung und Beschlussfassung über Vertretung und Mitarbeit des BDKJ auf Landesebene in den Bereichen kirchlicher Jugendarbeit, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Politik,
- 9. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des BDKJ-Landesvorstands.